



**FRIEDRICHSHAFEN**

Seeblick mit Weitsicht

# Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Friedrichshafen

Büro des Oberbürgermeisters  
Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Präsentation zur Sitzungsvorlage 2019 / V 00269

## Wie war der Weg in Friedrichshafen?

→ Gemeinderats-Beschluss zum ISEK:  
Zustimmung zu Eckpunkten von  
Leitlinien für Bürgerbeteiligung

- Beteiligung von Beginn an
- Beteiligung mit Konzept
- Beteiligung für alle
- Beteiligung mit klarer Perspektive
- Beteiligung in angemessenem Rahmen
- Beteiligung als Lernprozess

→ Workshop der Verwaltung Ende 2018  
mit Erfahrungstransfer aus Heidelberg

→ Beschluss im FVA zur Vorgehensweise  
der Erarbeitung von Leitlinien

→ Öffentlicher Workshop Frühjahr 2019 mit Bürgerschaft,  
Jugendparlament, Gemeinderat und Verwaltung

→ Ausarbeitung Leitlinien



# Was ist Inhalt der Friedrichshafener Leitlinien?

## Präambel

- Bekenntnis zur Beteiligung
- Geltungsbereich der Leitlinien
- Spielregeln



## Anstoß für Beteiligung

- Eckpunkte: Wer kann wie Beteiligung anregen?



## Leitlinien

- Beteiligung von Beginn an
- Beteiligung mit Qualität, Konzept und klarer Perspektive
- Beteiligung für alle
- Beteiligung als Lernprozess für alle



## Vorhabenliste

- Regelungen für Aufnahme von Projekten



## Anhang

- Methodenkoffer



# Leitlinien Bürgerbeteiligung

## Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien für Bürgerbeteiligung wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer öffentlichen Online-Vorhabenliste wie vorgeschlagen zu.
3. Bürgerbeteiligung kann durch Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, wenn es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, dessen Finanzierung im Haushaltsplan verankert ist, also vom Gemeinderat beschlossen wurde. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sind hierfür Unterschriften von 2 % der Wahlberechtigten erforderlich.
4. Die Leitlinien werden nach drei bis maximal fünf Jahren überprüft und ggf. nachbearbeitet. Damit ist eine umfassende empirische und externe Evaluierung gemeint.

### Ergänzung aus dem FVA und PBU:

- Ergänzung FVA in Ziff. 4: Nach einem Jahr soll überprüft werden, ob die Vorhabenliste möglichst quartalsweise aktualisiert werden kann.
- Ergänzung FVA: Die Jurybesetzung bei Planungswettbewerben ist als Sollvorschrift zu formulieren (siehe Anlage zur Vorlage Seite 7).
- Ergänzung PBU: Die Altersgrenze für die genannte Anzahl der „jüngeren“ Jurymitglieder soll 45 sein, nicht wie vorgeschlagen 40 (siehe Anlage zur Vorlage Seite 7).